



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Anlage 2

TRIBÜHNE
Kongress. Kultur. Norderstedt



ERGÄNZUNGEN ZU FRAGEN AUS DEM HAUPTAUSSCHUSS

Dienstag, 18. Januar 2022



ERGÄNZUNGEN

Wer ist für die Erneuerung der Bühnenmaschinerie zuständig?

Meno / Stadt Norderstedt?

- Die Zuständigkeiten in der TriBühne sind im Pachtvertrag zwischen der Mehrzwecksäle GmbH (Meno) und Stadt Norderstedt geregelt.
- Der Vertrag regelt, dass die Meno die gewöhnliche Instandhaltung und Instandsetzung der Räumlichkeiten übernimmt. Ausgeschlossen werden explizit Heizung, Lüftung, Klimatechnik, Sprinkler-, Brandmelde- und Aufzugsanlage.
- Die Stadt Norderstedt ist gemäß Pachtvertrag verpflichtet, die notwendigen Instandhaltungen des Grundstückes, der Gebäude und der sonstigen baulichen Anlagen sowie deren Erneuerungen zu tragen. Weiterhin ist die Stadt Norderstedt für die Instandhaltung für Heizung, Lüftung Klimatechnik, Sprinkler-, Brandmelde- und Aufzugsanlage zuständig.



Betreffen die bereitzustellenden Mittel der Beschlussvorlage B21/0649 Maßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich der Meno liegen?

- Nein, wie sich aus dem Pachtvertrag mit der Meno und der Bewertung der Finanzsteuerung der Stadt Norderstedt ergibt, ist die Stadt für die Erneuerung der Bühnentechnik zuständig. Die notwendigen Mittel sind daher von Seiten der Stadt Norderstedt in den Haushalt 2022 / 2023 einzuwerben und bereitzustellen. Das betrifft die Punkte a) bis c) der Beschlussvorlage.
- In der Beschlussvorlage sind keine Kosten enthalten, die in das Anlagevermögen oder andere Zuständigkeiten der Meno fallen würden.
- Es sollte zeitnah der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der technischen Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt (Heizung, Lüftung Klimatechnik, Sprinkler- und Aufzugsanlage) überprüft und dokumentiert werden. Die Kosten hierfür sind in der Beschlussvorlage unter Punkt b) für den Haushalt 2022 vorgesehen. Für den Gebäudeteil Verwaltungstrakt Rathaus wurde mit der Untersuchung begonnen. Diese sollte dringend auf den Gebäudeteil Rathaus TriBühne ausgeweitet werden.



Wieso wirbt nur die Stadt Norderstedt Planungsgelder zur Feststellung des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfes ein?

- Die Mittel, die mit der Beschlussvorlage unter Punkt b) und c) in den Haushalt aufgenommen werden sollen, betreffen ausschließlich Maßnahmen, die im Aufgabengebiet der Stadt Norderstedt liegen. Es findet eine Abgrenzung zu notwendigen Maßnahmen der Meno statt.
- Die Meno hat in ihrem Wirtschaftsplan für 2022 / 2023 eigene Mittel zur Ermittlung des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfes des Anlagevermögens der Meno aufgenommen. Hierüber wurde der Aufsichtsrat der Meno durch Herrn Garbe im Jahr 2021 ausführlich informiert. Insofern kennen die Politiker des Aufsichtsrates die Maßnahmen und deren Mittel, die von Seiten der Meno für 2022 / 2023 eingeplant worden sind.
- Durch die enge Verknüpfung der unterschiedlichen Anlagevermögen sowie der Regelungen des Pachtvertrages ist eine Bedarfsermittlung auf Seiten der Meno und der Stadt nur als gemeinsame Aufgabe sinnvoll abzarbeiten. Derzeit erfolgt dieses in einer engen und gut funktionierenden Zusammenarbeit der Mitarbeiter.



Die Vertragsparteien müssen Planungsgelder in ihren Budgets eingeworben haben, damit von der Meno und der Stadt beauftragte Fachplaner sich gegenseitig abstimmen und gemeinsam planen können. Sollte nur ein Vertragspartner alleine Maßnahmen planen, wird dieses auf jeden Fall zu doppelten Instandsetzungen und längeren Betriebsunterbrechungen der TriBühne führen.

Ein Beispiel: Die Meno saniert die Möbel und den Tresen im Foyer. Im nächsten Haushaltsjahr plant die Stadt Norderstedt im Foyer die Sprinkleranlage und reißt alle Decken auf. In diesem Beispiel würde das Foyer zweimal gesperrt werden müssen und den Spielbetrieb unterbrechen.

Diese Vorgehensweise darf es nicht geben. Daher müssen beide Seiten eng abgestimmt zusammenarbeiten. Beide Seiten müssen Planungsgelder im Haushalt aufweisen, damit Fachplaner von Meno und Stadt gemeinsam Maßnahmen gebündelt planen können.

Fazit:

Die Mittel, die mit der Beschlussvorlage unter Punkt b) und c) in den Haushalt mit aufgenommen werden sollen, betreffen ausschließlich Maßnahmen, die im Aufgabengebiet der Stadt Norderstedt liegen.

Die Meno hat in ihrem Wirtschaftsplan für 2022 / 2023 eigene Mittel für eine Sanierungs- und Modernisierungsbedarfsermittlung des Meno Anlagevermögens aufgenommen.



Kann man die Maßnahmen der Punkte b) und c) noch weiter in die Zukunft schieben?

- Das könnte man. Wirtschaftlich ist es jedoch nicht sinnvoll, da das Risiko von unvorhergesehenen Schäden mit dem Alter der Gebäudetechnik zunimmt. Das Risiko von Spielunterbrechungen, nachfolgenden wirtschaftlichen Schäden durch Programmabsagen sowie ein erheblicher Imageverlust der Stadt Norderstedt besteht.
- Kunden und Künstler erwarten heutzutage moderne Technik für ihre Veranstaltungen. Um für Norderstedt ein interessantes Kulturangebot zu akquirieren, muss ein Veranstaltungsgebäude konkurrenzfähig mit vergleichbaren Spielstätten sein.
- Gebäudeteile und technische Einrichtungen haben aktuell ihr Lebensalter überschritten. Weitere Reparaturen, wie sie in der Vergangenheit ausgeführt worden sind, sind wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll darstellbar. Der Spielbetrieb der TriBühne benötigt verlässliche und funktionsfähige moderne Technik. Mit veralteter Technik lässt sich für die Stadt kein professioneller Spielbetrieb in der TriBühne aufrecht erhalten.